

Zweckvereinbarung

zwischen

der Ortsgemeinde Jünkerath

und

den Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller

über die Aufnahme der Kinder aus Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller in die Kindertagesstätte „St. Antonius“ Jünkerath und die Aufteilung der ungedeckten Kosten.

Zwischen den v. g. Vertragsparteien wird aufgrund der §§ 1, 12 und 13 Zweckverbandsgesetz (ZwVG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) in Verbindung mit den §§ 12 Abs. 6 und 15 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch § 20 des Gesetzes vom 07.03.2008 (GVBl. S. 52) und § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358)

und nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel vom als Aufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 2 ZwVG folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1

Trägerschaft

Die Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath, Kindergartenweg 1, in 54584 Jünkerath, steht im Eigentum der Ortsgemeinde Jünkerath und wird in der Trägerschaft der KiTa gGmbH Trier geführt (Betriebsträger).

§ 2

Einzugsbereich

Gemäß Organisationsverfügung der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 02.11.2007 umfasst der Einzugsbereich der Kindertagesstätte Jünkerath gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2007 ab 01. August 2008 neben den bisherigen Ortsgemeinden Jünkerath, Gönnersdorf und Schüller zusätzlich die Ortsgemeinden Esch und Feusdorf. Sitzgemeinde ist Jünkerath.

§ 3

Kostenaufteilung

- (1) Die nicht durch Erträge (Elternbeiträge, Zuschüsse Dritter) gedeckten Aufwendungen werden zwischen den zum Einzugsbereich nach § 2 gehörenden Ortsgemeinden aufgeteilt.
Zu den Aufwendungen gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen unmittelbaren Personalkosten bzw. Personalkostenumlage an die Trägergesellschaft nach § 12 KitaG und die Sachkosten gem. § 14 KitaG
Abschreibungen für Anlagevermögen, für die Investitionskostenzuschüsse von den Ortsgemeinden an die Ortsgemeinde Jünkerath geflossen sind, werden bei der v. g. Berechnung nicht berücksichtigt.

- (2) Die Kostenaufteilung erfolgt je zur Hälfte nach der Zahl der Kinder im Kindergartenalter (vier Jahrgänge) und nach der Einwohnerzahl gemäß Fortschreibung des Statistischen Landesamtes, jeweils nach dem Stand vom 30.06. des Vorjahres.
- (3) Die Aufteilung der Kosten wird nach Vorlage der endgültigen Berechnung der Personalkostenumlage für das vorangegangene Rechnungsjahr von der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll vorgenommen. Auf die zu erwartenden Jahreskosten werden Abschläge jeweils zum 01.07. erhoben.
- (4) Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Umlageberechnung auch die Abschreibung und die Zinsen für Investitionsaufwendungen unter den Sachkosten nach § 14 KitaG berücksichtigt, erfolgt keine Kostenbeteiligung nach § 15 Abs. 2 KitaG.
- (5) Soweit die Ortsgemeinde Jünkerath Entscheidungen zu treffen hat, welche finanzielle Auswirkungen auf die übrigen Ortsgemeinden haben, sind diese rechtzeitig vorher einvernehmlich mit diesen zu treffen.

§ 4 Beendigung, Aufhebung

- (1) Diese Zweckvereinbarung kann von den beteiligten Ortsgemeinden zum Ende eines Kindergartenjahres mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Diese Kündigung muss schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll in Jünkerath erfolgen.
- (2) Eine Herauszahlung aus dem unbeweglichen Vermögen oder eine Herausgabe von beweglichen Vermögensgegenständen erfolgt nicht, da investive Aufwendungen der Kostenberechnung nicht zugrunde liegen.

§ 5 Zustimmung

Dieser Zweckvereinbarung haben die Ortsgemeinderäte von

- Jünkerath, durch Beschluss vom _____,
- Esch, durch Beschluss vom _____,
- Feusdorf, durch Beschluss vom _____,
- Gönnersdorf, durch Beschluss vom _____ und
- Schüller durch Beschluss vom _____

zugestimmt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Zweckvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Jünkerath und den Ortsgemeinden Gönnersdorf und Schüller vom 22.08.2008 außer Kraft.

Jünkerath, 22. August 2008
Ortsgemeinde Jünkerath

Rainer Helfen, Ortsbürgermeister

Esch, _____
Ortsgemeinde Esch

Feusdorf, _____
Ortsgemeinde Feusdorf

.....
Edi Schell, Ortsbürgermeister

.....
F.-J. Hilgers, Ortsbürgermeister

Gönnersdorf, _____
Ortsgemeinde Gönnersdorf

Schüller, _____
Ortsgemeinde Schüller

.....
Walter Schmidt, Ortsbürgermeister

.....
Guido Heinzen, Ortsbürgermeister